

Ehrungsrichtlinien für den sportlichen, kulturellen und ehrenamtlichen Bereich der Stadt Bräunlingen

I. Richtlinien über Sportlerehrungen

§ 1 Sinn und Zweck der Ehrung

Die Stadt Bräunlingen ehrt erfolgreiche Einzelsportler und Mannschaften aus der Stadt Bräunlingen und von Bräunlinger Vereinen, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

§ 2 Symbol der Ehrung, Verleihung

- (1) Als sichtbares Zeichen der Ehrung wird eine Urkunde in den Stufen Bronze, Silber und Gold bzw. eine Ehrenurkunde überreicht.
- (2) Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Feier, die jeweils im Kalenderjahr nach der sportlichen Leistung, die der Verleihung zugrunde liegt, durchgeführt wird.

§ 3 Verleihungswürdige Leistungen / Ehrungsstufen

- (1) Folgende Erfolge für Siege und Platzierungen sowie Teilnahmen in offiziellen Wettkämpfen der Sportverbände werden geehrt:

Gold	<ul style="list-style-type: none"> • Olympische Spiele: Teilnahme • Paralympische Spiele: Teilnahme • Weltmeisterschaften: Teilnahme • Europameisterschaften: 1.-8. Platz • Deutsche Meisterschaft: 1. Platz • Weltcups: Teilnahme • Europacups: 1.-8. Platz • Weitere internationale Sportwettkämpfe, soweit vom jeweiligen Sportfachverband anerkannt/ausgeschrieben: 1.-8. Platz • Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“: 1.-3. Platz
Silber	<ul style="list-style-type: none"> • Europameisterschaft: Teilnahme (wenn nicht Platz 1-8) • Deutsche Meisterschaft: 2.-8. Platz • Süddeutsche und Badische Meisterschaft oder Meisterschaften rangmäßig vergleichbarer Wettkämpfe: 1. Platz • Europacups: Teilnahme (wenn nicht Platz 1-8) • Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“: 1.-3. Platz

Bronze	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Meisterschaft: Teilnahme (wenn nicht Platz 1-8) • Süddeutsche und Meisterschaften auf Landesverbandsebene sowie Meisterschaften rangmäßig vergleichbarer Wettkämpfe: 2.-5. Platz • Oberschulamtsfinale „Jugend trainiert für Olympia“: 1. Platz
Ehrenurkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Meisterschaft (1. Platz) einer Rangliste eines offiziellen Sportverbandes • Über weitere, besonders hervorzuhebende Leistungen und Rekorde im Bereich des Sports entscheidet der Bürgermeister und der Sportrespizient/die Sportrespizientin.

- (2) Die Ehrung erfolgt analog für Erfolge in offiziellen Pokalwettbewerben der Sportverbände.
- (3) Alle Leistungen eines Sportlers / einer Sportlerin werden auf einer Urkunde zusammengefasst.
- (4) Alle Mitglieder einer Mannschaft erhalten eine Urkunde.

§ 4 Antragsverfahren

- (1) Die Anträge auf Verleihung sind für das vorangegangene Kalenderjahr bis spätestens 31.1. eines Jahres bei der Stadtverwaltung einzureichen.
- (2) Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres maßgebend.
- (3) Anträge auf Verleihung der Medaille müssen folgende Angaben enthalten:
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Postalische Adresse
 - Nennung der besonderen sportlichen Leistung sowie deren Nachweis.
 - Kontaktdaten der jeweiligen Trainerinnen und Trainer sowie Vereinsvorstände, da diese ebenfalls zur Ehrung eingeladen werden.

Die Daten sind datenschutzkonform zu übermitteln (siehe DSGVO). Die Vorlage der Stadtverwaltung für die Meldung der Daten ist zu verwenden.

§5

Die Ehrungen sind freiwillig und nicht einklagbar. Die Stadt Bräunlingen kann diese Richtlinien nach Anhörung der Vereine jederzeit ändern oder außer Kraft setzen.

II. Richtlinien über Ehrungen für kulturelle und ehrenamtliche Leistungen

§ 1 Sinn und Zweck der Ehrung

- (1) Die Stadt Bräunlingen ehrt Persönlichkeiten aus allen übrigen gesellschaftlichen Bereichen, die in und für ihren Bereich besondere Leistungen erbracht haben.

§ 2 Symbol der Ehrung, Verleihung

- (1) Als sichtbares Zeichen der Ehrung wird eine Medaille gleichzeitig mit einer Verleihungsurkunde (Ehrenurkunde) überreicht. Die Medaille zeigt das Stadtwappen von Bräunlingen 1305 und trägt als Umrandung die Inschrift „Für besondere Leistungen – Stadt Bräunlingen“.
- (2) Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Ehrenamtsabends, der in der Regel alle zwei Jahre stattfindet.

§ 3 Verleihungswürdige Leistungen

Als verleihungswürdige Leistung werden bewertet:

- (1) Die Erringung eines ersten, zweiten oder dritten Platzes von Personen oder Gruppen / Mannschaften bei einem allgemein anerkannten Wettbewerb eines Verbandes oder einer anderen übergeordneten Institution mit allgemeine gültigen Anforderungen / Teilnahmebedingungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene. Wettbewerbe dieser Art können beispielsweise sein:
 - „Jugend musiziert“
 - „Jugend forscht“
 - „Jugendkunstpreis“
 - „Wettbewerbe des Deutschen Roten Kreuzes / Jugendrotkreuz oder ähnlichen oder vergleichbaren Wettbewerben
- (2) Die Erringung eines Leistungsabzeichens bei Wettbewerben, die aufgrund von festgelegten Kriterien durchgeführt werden. Eine Ehrung erfolgt erst ab der Stufe „Gold“ des entsprechenden Wettbewerbs. Wettbewerbe dieser Art können beispielsweise sein:
 - Leistungsabzeichen für Jungmusiker der Blasmusikverbände
 - Schwimtabzeichen
 - Feuerwehrleistungsabzeichen
 - Prämierung des Erntedankwagens der Landjugend am Kreiserntedankfest mit einem ersten Platz (Ehrung nur mit Urkunde)
- (3) Außerordentliche Leistungen zugunsten eines Vereins. Hat ein Mitglied, insbesondere ein Vorstandsmitglied oder ein Übungsleiter eines Bräunlinger Vereins außerordentliche Leistungen für den Verein erbracht, so kann das Mitglied einmalig und frühestens nach 15 aktiven Tätigkeitsjahren geehrt werden, sofern die Person wenigstens zwei Jahre vorher noch aktiv war.
- (4) Wird dieselbe verleihungswürdige Leistung mehrfach erreicht, so wird im Jugend- und Erwachsenenbereich je eine Medaille verliehen. Ansonsten wird die Ehrenurkunde überreicht.
- (5) Weitere mehrjährige ehrenamtliche Leistungen auch außerhalb von Vereinen / Organisationen können im Einzelfall z.B. durch Medaille oder Einladung zum

Ehrenamtsabend geehrt werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister gemeinsam mit dem zuständigen Respizienten.

§ 4 Antragsverfahren

- (1) Die Anträge auf Verleihung sind für das vorangegangene Jahr nach Aufruf in den Bräunlinger Stadtnachrichten an die Stadtverwaltung einzureichen. Bräunlinger Einwohner, die sich auswärtigen Vereinen angeschlossen haben, können der Stadtverwaltung gemeldet und vorgeschlagen werden.
- (2) Für die Verleihung sind die Leistungen innerhalb der letzten beiden Kalenderjahre maßgebend.
- (3) Anträge auf Verleihung einer Medaille müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtstag, Wohnort, Straße und Nennung der besonderen Leistung sowie deren Nachweis.
- (4) Bei Anträgen auf Ehrung für die Erringung einer Platzierung bei einem Wettbewerb, der nicht in den Richtlinien aufgeführt aber vergleichbar mit den genannten Kriterien ist, entscheidet in Zweifelsfällen der Bürgermeister und der zuständige Respizient.
- (5) Die Ehrung soll möglichst für eine runde/halbrunde Anzahl von Tätigkeitsjahren erfolgen.
- (6) In besonderen Einzelfällen kann eine Ehrung auch posthum erfolgen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister gemeinsam mit dem zuständigen Respizienten.

Stadt Bräunlingen
Schwarzwald-Baar-Kreis

Durchgeschriebene Fassung der Gemeinderats-
beschlüsse vom

- 20.12.2018
- 29.1.2026 / rückwirkende Gültigkeit ab 1.1.2025